

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/42

3 DS 16/ 0401

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	05.07.2022
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	05.07.2022
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	19.07.2022

Aufstellung eines Bebauungsplanes;

hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Kemmenauer Straße“ / "Otto-Balzer-Straße" der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Erörterungen beabsichtigt die Stadt Bad Ems die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Alte Kemmenauer Straße“ / „Otto-Balzer-Straße“ mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches.

Insoweit ist geplant, das ehemalige Areal der Bundeswehr in Bad Ems als „Sondergebiet Einzelhandel“ auszuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Kemmenauer Straße“ / „Otto-Balzer-Straße“ der Stadt Bad Ems beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister